

O. S.

ZUR

# PSYCHOPHYSIK

DER

MORAL UND DES RECHTES.

ZWEI VORTRÄGE

gehalten

in der 47. und 48. Verfammlung deutscher Naturforscher

von

DR. MORIZ BENEDIKT,

Profefor an der Wiener Univerfität.

Separat-Abdruck aus der „Wiener



WIEN 1875.

Verlag von Urban & Schwarzenberg,  
Maximiliantrafse Nr. 4.

## Zur Psychophysik der Moral.

Vortrag; gehalten am 24. September 1874 in der dritten allgemeinen Sitzung der 47. Naturforscherversammlung in Breslau.

Hochgeehrte Versammlung!

Die edelsten Blüten speciellen Forschens und Denkens sind generalisirende Gedanken, welche nicht bloß ein helles Licht auf specielle Forschungsgebiete werfen, sondern auch im Stande sind, unsere Weltanschauung zu modificiren oder zu alteriren. Die feierlichen Sitzungen der Naturforscher-Verfammlungen sind von jeher zum Austausch solcher generalisirender Gedanken benutzt worden, und die Vorträge in denselben sind dadurch zu Wanderpredigten der auf Wissenschaft basirten Weltanschauung geworden.

Wir schöpfen die letztere aus dem Studium der anorganischen und organischen Natur, vor Allem aus dem Studium des Menschen, seines physiologischen Mechanismus, seines psychophysikalischen Seins, seiner Entwicklungsgeschichte und seiner socialen Beziehungen.

Die Selbstbeobachtung, die Beobachtung des Lebens und Treibens der Zeitgenossen; für die näheren histori-

schen Epochen: die geschriebenen und gemalten, die gehauenen und gemeißelten Denkmäler sind die Quellen dieser Erkenntnis. Für die ferneren Epochen schöpfen wir sie aus den weiten Gebieten der Naturwissenschaft und vor Allem aus dem Studium des Baues und der Entwicklung der Sprache, jenes herrlichen Kryсталles, zu dem sich all unser Denken und Fühlen concentrirt, und in dessen glänzenden Flächen sich nicht nur die Ziele, sondern auch die Wege und Grenzen selbst für untergegangene Geschlechter spiegeln.

Damit eine Weltanschauung die Anschauung größerer Massen werde, muß nothwendig eine gewisse Summe oberster Erkenntnis Gemeingut sein. Dieses strömt durch breite Emissarien in die Köpfe der Gelehrten und Gebildeten, und zwar nicht nur die letzten Schlußfolgerungen, sondern auch mit die Prämissen; in die Köpfe der Massen sickern sie als fertige Lehren, gleichsam als natürliche Offenbarung.

Damit eine Weltanschauung populär werde, darf sie nicht bloß auf die Erkenntniswelt basirt sein; sie muß auch dem Temperamente der Gläubigen entsprechen und ihr moralisches und ästhetisches Sein ausfüllen. Das ist der Fall bei jenen populären metaphysischen Systemen, welche als positive Religionen Eigenthum weiter Kreise geworden sind.

Die Priester aller Confessionen haben von jeher behauptet, daß mit dem Schwanken des Glaubens auch die Moral in's Schwanken komme, und es kann dieser Behauptung eine gewisse empirische Berechtigung nicht abgesprochen werden.

Wäre dieser Zusammenhang von metaphysischer Weltanschauung und Moral essentiell begründet, dann stünde die Menschheit häufig vor einer traurigen Alternative: entweder auf den Fortschritt der Erkenntnis

zu verzichten, oder die sittliche Grundlage der Gesellschaft erschüttert zu sehen. Und wir sehen immerfort edle Geister sich dem Mysticismus ergeben, weil sie Moral und Weltanschauung für untrennbar halten.

Allein schon der Umstand, daß die Priester des Polytheismus, wie des Monotheismus, des Pantheismus, wie des Mysticismus dieselbe Behauptung aufstellen, zeigt uns, daß dieser Zusammenhang ein künstlicher durch die Verknüpfung in der Erziehung sei, und daß wegen dieser künstlichen Verbindung nach psychophysikalischen Gesetzen die Kette den Dienst verfaßt, wenn ein Glied derselben reißt.

Betrachten wir das Grundgesetz des menschlichen Strebens, so lautet es: Wahrung und Mehrung des physischen, geistigen, moralischen und ästhetischen Seins! Hervorgebracht wird dieses Streben durch Luft- und Unluftgefühle, welche theils durch Vorgänge in unserem Organismus erzeugt werden, theils durch Eindrücke von außen entstehen.

Die Gleichgewichtsgesetze der Luft- und Unluftgefühle des Individuums gegenüber den Gesetzen der Natur, die Gleichgewichtsgesetze der Luft- und Unluftgefühle des Individuums und der Luft- und Unluftgefühle der Uebrigen und der Gesamtheit und die Gleichheitsgesetze der momentanen Luft- und Unluftgefühle und der Zwecke des Lebens sind die Gleichgewichtsgesetze der moralischen Empfindung.

Das Unluftgefühl unvermittelter Vorstellungen bildet die psychophysikalische Basis für die Forschung; das Streben, Luftgefühle festzuhalten und zu reproduciren, ist die Quelle künstlerischen Schaffens; das Unluftgefühl, gleichorganisirte Wesen leiden zu sehen, erzeugt das Mitleid, die Barmherzigkeit, die Wohlthätigkeit.

Die Luft- und Unluftgefühle und die Selbstüberhebung sind die Quelle unserer Laster, unserer Sünden, unserer Tugenden. Das Selbstbewusstsein, i. e. das Bewusstsein der individuellen Qualitäten, ist eine ungeheuerliche *manie de grandeur*, wenn wir das Individuum betrachten im Meere der Menschheit, im Meere der Weltgeschichte, im Meere des Weltalls.

Der pathologische Größenwahn ist nur eine kleine Nuance der von der Natur in uns gelegten Selbstüberhöhung. Die Erkenntnis jedoch der Bedingungen, von denen die physiologischen Qualitäten des Individuums abhängen, lehrt uns, wie viel in jedem Individuum von den Qualitäten der Race und der Ahnen bis in's tausendste Geschlecht abhängt, und die außerordentliche Abhängigkeit des Individuums von den Naturkräften, welche diese Entwicklung angeregt und fortgeführt.

Wenn Jemand bis weit zurück in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit sich seine Ahnen selber wählen und sich danach umgestalten könnte, wäre der Stolz auf physische Schönheit, geistige, ästhetische und moralische Begabung allenfalls gerechtfertigt: so aber muss die Erkenntnis der Abhängigkeit des Individuums von der Descendenz und von den Kräften der Natur demselben als Hemmungsvorstellung gegen das Ueberwuchern des Selbstbewusstseins dienen und die Tugend der Demuth und der Verehrung der Naturkräfte unabhängig von den letzten metaphysischen Anschauungen erzeugen. Die pathologischen Gesetze der Heredität haben diese Quelle der Erkenntnis mächtig gefördert.

Am mächtigsten sind die Luft- und Unluftgefühle, welche die Wahrung unserer physischen Existenz und die Sicherung unserer Descendenz bezwecken.

Diese Luft- und Unluftgefühle treten häufig mit ungewöhnlicher momentaner Vehemenz auf und bedingen vor Allem die Laster und die Sünden gegen uns selbst. Die Erkenntnis jedoch, dass, wenn wir diesen überschäumenden Luft- und Unluftgefühlen zu mächtig fröhnen, die Harmonie des individuellen Lebens gestört wird, dass Unluftgefühle erzeugt werden, welche für das ganze Leben die Gemüthsstimmung herabsetzen, die geistige Thätigkeit mindern und der Thatkraft Abbruch thun, und dass Luftgefühle weggeschafft werden, welche nöthig sind, um die allgemeine Stimmung auf das Niveau allgemeinen Luftgefühls zu bringen, die Ideenassociation zu steigern und die Energie des Willens in der positiven Phase zu erhalten, wird hemmende Luft- und Unluftgefühle erzeugen und die Tugend der Mäßigung und der Selbstbeherrschung wird auf dem Boden dieser Erkenntnis erblühen.

Die hervorragendsten Tugenden und die hervorragendsten Laster der Menschen sind jedoch jene gegen die Mitmenschen und gegen die Gesellschaft. Betrachtet das Individuum sein Verhältniss zum menschlichen Gemeinwesen, so muss es vor Allem auf jene mächtigste Gabe stoßen, welche es von der Gesellschaft empfängt, nämlich die Sprache. Mit dieser erbt es die ganze geistige und sittliche Arbeit seiner Vorfahren und seiner Race.

Was ist die geistige und sittliche Leistung des Individuums gegen diese mächtige Erbschaft! Und das Luftgefühl dieses erbten Besitzes ist so unabänderlich an die Vorstellung seines Geschlechts und seiner Nation geknüpft, dass sie die mächtigste Quelle der nationalen Begeisterung wird. „Mit jeder neuen Sprache erwerben wir eine neue Seele“ und die nationale Begeisterung schreitet fort zum Humanismus.

Das wichtigste Moment in der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geschlechts war wohl jenes, wo sich unserer Voreltern mehr oder minder klar das Bewusstsein bemächtigte, dass die positive und negative Sicherung der individuellen Existenz von der Association abhängt.

Die ermüdete Horde der Urmenschen musste Wachen aufstellen, und so wurden Rechte und Pflichten in den verschiedenen Momenten ungleich vertheilt. Der Stärkste, der Schlaueste, derjenige, welcher Gefahren zuerst merkte und der im Momente des Kampfes die rechten Mittel des Sieges fand, war gewiss bereits damals Führer.

Das Luftgefühl des Erfolges war an die Vorstellung der Leistung geknüpft und es entstand die Tugend der Dankbarkeit und der Verehrung.

Das Luftgefühl erhöhten Lohnes erzeugte die Tugend des Ehrgeizes, wie des Hinstrebens, Gemeinnütziges in hervorragender Weise zu leisten.

Was verdankt nicht das Individuum eines Culturvolkes den fortgeschrittenen Zuständen? Indem die erleichterte Communication ihm Zeit erspart, wird sein Leben verlängert; in wetterfesten, gefunden und reinlichen Herbergen wird er von den krankmachenden Einflüssen in hohem Grade verschont und selbst in kleinen Orten tönt ihm vielleicht am Abend die titanische Weltenluft und der erhebende Welten Schmerz aus einer Symphonie Beethoven's entgegen.

Selbst der Herrscher eines grossen Barbarenvolkes wird auf schlechten, holperigen Wegen hin- und hergeschleudert; selbst das reichste Zelt auf feuchtem Boden schützt ihn wenig vor den Unbilden des Wetters; wenn er sich ergötzen will, verfügt er höchstens über eine

niedere Gauklerbande; und ständen ihm die grössten Künstler zu Gebote, er hätte für sie kein Verständnis; es fehlte ihm die Gabe der Mitempfindung.

Die grössten Luftgefühle des Menschen sind jene geistiger, ästhetischer und moralischer Schöpfung. Das Luftgefühl des grössten Denkers wird jedoch zur Unluft, wenn Niemand ihn versteht; die schöpferische Kraft des Künstlers erntet keine Freude, wenn Niemand ihm nachzufühlen im Stande ist.

Welche Qualen endlich des Verkanntseins und der Verfolgung fühlt nicht Jener, der in einem sittlich zurückgebliebenen oder verwaorsten Gemeinwesen das Motto: „Kampf für's Recht und Kampf gegen das Unrecht“ auf seine Fahne schreibt!

Die Erkenntnis, dass der Besitz und das Leben nur einen Werth haben, wenn er von der Gesamtheit geachtet und geschätzt wird, erzeugen die Tugend der Achtung des Eigenthums und des Lebens der Anderen.

Mag der Besitzende auch direct von den Einflüssen verheerender Volkskrankheiten geschützt sein, so wird der Würgengel der Epidemie ihn nicht verschonen, wenn er sich um die Nahrung, um die Wohnung und um die physischen Existenzbedingungen der Armen nicht kümmert; und weder die Schnelligkeit der Locomotive, noch die Geschwindigkeit des besten Rennpferdes retten ihn vor dem Verderben!

Ebenso gefährdet die Vernachlässigung der geistigen, sittlichen und ästhetischen Erziehung der Masse den eigenen höheren Erwerb, und das Eintreten eines Jeden für Alle ist ebenso sehr ein Gebot der Vernunft, wie der Ausdruck eines edleren Gefühles.

So sind alle unsere Luft- und Unluftgefühle an das Gedeihen des Gemeinwesens geknüpft, und die Erkenntnis dieser Wahrheit erzeugt die bürgerlichen und politischen Tugenden und den Sinn für das Gemeinwesen. Die Erfahrung zeigt jedoch, daß aller Fortschritt zum Zwecke physischen Behagens, aller Fortschritt des Geistes, des Geschmackes und der sittlichen Thätigkeit durch günstiges schöpferisches Zusammentreffen von allgemein menschlichen Eigenschaften in bestimmten Individuen bedingt ist, und daß wir in der Regel die Träger dieses Fortschrittes verkennen und quälen.

Diese Erkenntnis zwingt uns vor Allem, die Leistung des Individuums zu achten, gibt uns die Tugend der Toleranz und der Duldsamkeit und lehrt uns, das Unluftgefühl wider das Gegenartige zu unterdrücken.

Darum im Namen der Wissenschaft und der Moral Kampf auf's Messer gegen jene finsternen Mächte, welche die unabhängigen Schöpfungen des Geistes und Gemüthes systematisch unterdrücken wollen; im Namen der Wahrheit und der Sitte unerbittlichen aggressiven Kampf gegen den Ultramontanismus!

Darum weisen wir mit Energie den Becher zurück, den uns der Communismus mit Petroleum kredenzt!

Die Tugend ist also Reiz oder Ueberwindung auf dem Boden der Erkenntnis im Kampfe mit dem Instinct des Egoismus. Die Tugend ist ein heiklig Ding. Wer sich auf sie verläßt, der ist gewöhnlich verrathen.

Wie stünde der Staat, wenn er auf freiwillige Beiträge angewiesen wäre; das Heer, wenn es nur Freiwillige zählte; der Arme und Kranke, wenn er auf die individuelle Wohlthat angewiesen wäre!

Die Gesellschaft hat daher das Tugendcapital der Gesamtheit der Individuen associirt und diese Capitals-association stellt das Gesetz dar.

Indem wir Alle das Gesetz gegen den Egoismus des Einzelnen und gegen den eigenen in bestimmten Momenten schützen, ist die Form gefunden, in welcher wir unsere moralische Schuld wirksam quittiren. Das Gesetz ist also nicht der Ausdruck physischen Zwanges und physischer Abwehr, sondern das höchste Product unserer sittlichen Entwicklung.

Die Strafrecht hat nicht immer der Gerechtigkeit gedient. Noch heute ist das Symbol derselben ein gebendet Weib, das mit künstlichen Gewichten wiegt, und wenn die Waagschale sinkt, blindlings zum Richtschwert greift.

Das Symbol der Zukunft muß ein Mann sein, der ausgerüstet mit allen Waffen der Wissenschaft die moralischen Krankengeschichten studirt und die Milde des Weibes besitzt, weil er erkennen muß, wie oft die Justiz besonders das pathologische Wesen des Menschen verkannt hat, wie oft sie das Werkzeug des Wahnes der Massen und der Interessen der Mächtigen war.

Ein Lehrer des formalen Rechtes konnte ungeachtet im römischen Circus des Momentes harren, wo die Gladiatoren mit dem Rufe: „*Morituri te salutant!*“ sich zur gegenseitigen Zerfleischung anschickten.

Der letzte moderne Geschworne würde sich mit Schaudern von diesem gräßlichen Verbrechen an der Menschheit abwenden und sein Verdict darüber sprechen.

Die Menschheit hat in sittlicher Beziehung enorme Fortschritte gemacht; sie schlägt nicht mehr Kreuze auf, sie siedet kein Oel mehr im Kessel, sie errichtet keine Scheiterhaufen mehr, um abweichende metaphysische Ansichten aus der Welt zu schaffen.

Mit dem Holze der *Auto-da-fés* erwärmen wir lieber die starren Glieder unserer Armen, heizen wir die Schlote unserer Fabriken, welche den Wohlstand

als Basis auch des geistigen und sittlichen Gedeihens fördern, schüren wir endlich das Feuer in unserem chemischen Laboratorium, um den geistigen Blick in die Tiefe und in die Höhe zu erweitern!

Nicht mehr gefährdet der Gutsnachbar die Sicherheit des Eigenthums und des Lebens der Anwohner; Localpatriotismus wird nicht mehr zum Schlachtenruf, denn die fortschreitende Cultur hat dem Gemeinwesen und damit dem Gemeinfinne weitere Grenzen gesteckt.

Aber noch kommt es vor, daß Parteien und bewaffnete Völker sich blutig befehden, während beim Thiere die Achtung vor dem Leben des Individuums derselben Art besteht. Das Menschengeschlecht ist von der Bestialität zur Humanität fortgeschritten; sie benöthigt in dieser Rücksicht noch den Fortschritt zur Animalität.

Weiter sehen wir im individuellen Leben, daß die Personen den Meisten höher stehen als die Sachen, und das Gemeinwesen in seiner Existenz gefährdet, in seinem Fortschritte gehemmt ist.

Befonders Zeiten großer religiöser und politischer Bewegungen lassen die Gefinnungskrüppelei in die Halme schießen und der Erfolg statt der Ueberzeugung wird maßgebend für das Handeln.

Der Erfolg ist eine wichtige Stichprobe auf die Richtigkeit unserer und der Ansichten der Gegner. In diesem Sinne vom Erfolg belehrt zu werden, ehrt den Mann; dem Erfolge als Ausdruck des Sieges der geistig oder sittlich Zurückgebliebenen die Gefinnung zu opfern, zeigt niedere sittliche Entwicklung. Das Weib ist in dieser Richtung höher entwickelt; es ist unvergleichlich mehr darauf angelegt, für Gefühle ihre individuellen Lust- und Unlustgefühle zu zügeln. Darum bedeutet mir die Lösung der Frage der Frauenemancipation, d. h. das

sichtbare Eingreifen des Weibes in die öffentlichen Angelegenheiten, einen sittlichen Fortschritt. Diese Frage ist nicht mehr aus der Welt zu schaffen, weil es Racen gibt, bei denen das Weib psychophysikalisch dem Manne ganz nahe steht. Möge der Mann des geistigen Fortschrittes und der Moralist bei Zeiten bedacht sein, daß nicht die Feinde der Cultur sich dieser Tendenz der Zeit bemächtigen und die Frauen durch überwallendes Gefühl die Früchte des Geistes gefährden!

Sowie die Begriffe von Zeit und Raum, sowie die Sprache, ist auch die Moral keine Frucht der Offenbarung, sondern ein Product unserer psychophysikalischen Anlagen.

Die Wissenschaft hat genug gearbeitet, damit die Früchte der Moral auf dem Boden der Erkenntniß reifen; sie brauchen nicht von ungerufenen Händen vom Himmel herabgeholt zu werden!

## Zur Anthropologie der Verbrechen.

Vortrag, gehalten in der 2. allgem. Sitzung der 48. Naturforscherversammlung in Graz am 21. September 1875.

Hochgeehrte Versammlung!

Vielfach sich berührend und ihre Massen mengend, und dann wieder gefondert fließend, wachsen die Ströme der verschiedenen Naturwissenschaften immer mächtiger heran, um sich endlich zum Meere einer neuen, klärenden Weltanschauung zu vereinigen, dessen Fläche nicht bloß das Schiff des Gelehrten mit stolz geschwellten Segeln trägt, sondern aus dessen Wogen auch für die Massen ein neues Evangelium auftauchen muß. Um dies zu werden, muß die Weltanschauung erst jene Breite, Tiefe und Klarheit erreicht haben, um einen Katechismus zu schaffen, der das geistige und ethische Leben des Volkes beherrscht.

Auch die Psychologie ist eine Naturwissenschaft geworden, seit sie, wie die Physik und Chemie, den Ballast der Metaphysik abgeworfen und nicht mehr Hypothesen, die für unsere heutige Organisation unergründlich sind, als Prämissen wählt. Auch sie studirt die Erscheinungen und deren Gesetze, und schafft sich dadurch vor Allem eine natürliche Sprache, welche

uns gestattet, die einfachen psychischen Vorgänge physiologisch zu formuliren und die Seelenbewegungen und die complicirten Gleichungen des Volks- und des individuellen Charakters auf ihre Elemente zurückzuführen.

So ist es der naturwissenschaftlichen Psychologie gelungen, die aprioristischen Ideen von Zeit und Raum in ihre anthropologischen Bestandtheile zu zerlegen, und das muß sie auch in Bezug auf die kategorischen Imperative der Ethik zu leisten suchen.

An die Naturwissenschaften tritt umfomehr die Aufgabe heran, die Ethik in ihr Bereich zu ziehen, die empirischen Errungenschaften derselben systematisch einzureihen und schwierige Probleme zu lösen, als noch heute, wie zu Zeiten des Urahnens des Syllabus, die Wissenschaft eine Schlange sein soll, die uns zur Erkenntniß verführt, um uns den Sündenfall zu bereiten.

Es ist unsere Aufgabe, den verführten Massen, zu denen vielfach die machthabenden Kreise gehören, zu zeigen, die Wissenschaft veredle, indem sie kläre.

Ich habe im vorigen Jahre das natürliche Gleichgewichts-gesetz der Moral entwickelt. Es lautet:

Die Gleichgewichts-gesetze der momentanen Lust- und Unlust-gefühle gegenüber den Gesetzen der Natur, den Zwecken des individuellen Lebens und den Interessen der Erhaltung der Gattung, und zwischen den Lust- und Unlust-gefühlen der Individuen und jenen der Gemeinwesen sind die Gleichgewichts-gesetze der moralischen Empfindung.

Diese Lust- und Unlust-gefühle sind theils einfach, wie Hunger und Sättigung, theils combinirt und affociirt, wie z. B. Patriotismus und Nationalhaß.

Es gibt auch hier nicht bloß einfache Töne, sondern auch Accorde und ganze Harmonien.

Wahrung und Mehrung unseres geistigen, sittlichen, ästhetischen und psychischen Seins bilden — auf Grund-

lage von Lust- und Unlust-gefühlen — den Inhalt des individuellen Strebens ebenfogat, wie jenes des Gemeinwesens.

Das Streben ist moralisch, so lange das Gleichgewichts-gesetz der moralischen Empfindung nicht verletzt wird; es ist unmoralisch, sobald diese Laesion eintritt. Erstere Bestrebungen sind berechtigt, letztere nicht.

Die Feststellung der Grenzen für berechtigte Bestrebungen und die Cultur der Area dieser Bestrebungen ist die Aufgabe der Ethik.

Die Empfindung der moralischen Gleichgewichts-gesetze macht das Rechtsgefühl aus, und wird bei vollständiger Klarheit zum Rechtsbewußtsein.

Der Inhalt des ideellen Rechtes ist also die Summe des von der Ethik Gebotenen und Verbotenen. Die gelungene Feststellung einer dieser Grenzen ist immer ein Höhepunkt der Culturentwicklung, von welcher aus der Ruf der Gebote und Verbote für alle vernehmlich erschallt. Es gelingt diese Feststellung immer früher für das Individuum als für die Gemeinwesen.

Du sollst nicht morden, Du sollst nicht stehlen, steht für das Individuum seit Jahrtausenden mit flammenden Lettern am ethischen Firmamente geschrieben; Du sollst nicht unnütz Schlachten schlagen, ist ein Zehn-gebot einer fernen, Du sollst nicht kappern, Du sollst nicht requiriren, einer hoffentlich sehr nahen Culturepoche.

Die Existenzfähigkeit der Gesellschaft fordert, daß gewisse Grenzüberschreitungen verhindert werden, und das Feld berechtigter Bestrebungen gesichert sei. Sie kann nicht warten, bis die Ethik ihre Vollendung erreicht hat. Sie ist daher dazu gekommen, die Grenzpfähle von innen nach außen und von außen nach innen auf völlig erobertem oder im besten Anbaue begriffenem ethischen

Gebiete festzustellen, und diese Versuche in der Form jeweiliger, für alle Gesellschaftsmitglieder bindender Normen machen den Inhalt des positiven Rechtes aus.

Deckung von Ethik und Gesetz ist das Ideal, nach dem die Menschheit strebt, nicht nur damit alle Forderungen der Ethik streng bindend für die Menschen werden, sondern auch damit mißlungene oder mangelhafte Versuche im positiven Rechte, die Postulate der Ethik nicht gefährden.

Den Flächeninhalt zwischen den Grenzen der Ethik und des positiven Gesetzes, wo letzteres der Ethik entspricht, füllen in negativem Sinne die Schlechtigkeit, im positiven der Edelfinn aus.

Die Mangelhaftigkeit des positiven Rechtes gestattet nämlich Jedermann, die Grenzen der Ethik zu überschreiten, und im Sinne momentaner Luftgefühle oder dauernden Egoismus zu streben. Das thut der Kaufmann, der den Werth der Waare durch Vorspiegelung zu einer schwindelnden Höhe hinaufschraubt, bevor er sie losgeschlagen; das thut der Beamte, der seine Macht innerhalb der formalen Schranken des Gesetzes mißbraucht, um auf legale Weise Unrecht zu thun; das thut der Gelehrte, der Künstler, und der Fachmann überhaupt, der das in ihn gesetzte Vertrauen benützt, um egoistische Zwecke zu verfolgen, und geistige, sociale und materielle Concurrenz zu unterdrücken. Tugend und Edelfinn verzichten auf die Vortheile, welche ihnen die unvollkommenen Institutionen gewähren und gehen einerseits nicht weiter, als ihnen ihr Rechtsgefühl erlaubt, oder sie opfern selbst persönliche Luftgefühle dem Luftgefühle des Fortschrittes und der Entwicklung des Gemeinwesens.

Der ethische Fortschritt muß darnach streben, die Schlechtigkeit zu tilgen, da sie der fruchtbare Boden

der Corruption und des Verbrechens ist. Andererseits wird das ethisch fortgeschrittene Gemeinwesen der Zukunft die Anerkennung positiv ethischer, wie sonstiger Leistungen nicht zunächst der Gnade und den Launen von Höflingen, Beamten und den natürlichen Feinden, nämlich den nächststehenden Fachgenossen, überlassen, sondern von der Bestimmung öffentlicher Gerichtshöfe abhängig machen. Denn die Anerkennung positiver, besonders ethischer Leistungen ist unvergleichlich wichtiger für die ethische Fortentwicklung, als die Strafe von Verbrechen. Der Kampf gegen die Schlechtigkeit ist lange Zeit die dornenvolle Privataufgabe besserer Naturen, bis ein Schüttelfrost der Gesellschaft die faulen Elemente abstößt und zur Ruhe bringt.

Die Gesellschaft hat die festgestellten Grenzpfähle zu schützen. Sie thut dies indirect, indem sie jene Luftgefühle pflegt, welche das Rechtsgefühl im allgemeinen steigern, und jenen Unlustgefühlen den Boden zu entziehen suchen, welche mit elementarer Gewalt alle Schranken überschreiten machen, wie Hunger, Durst, Frost und jede Art physischer Noth.

Ist es doch eine Thatsache der Erfahrung, daß in den Tagen begeisterter Volksstimmung die gemeinen Verbrechen abnehmen, und daß sie in den Tagen der Noth und getäuschten Aufschwunges mächtig anschwellen. Weiters hat die Gesellschaft dafür zu sorgen, daß die gesetzten Schranken Jedermann bekannt seien und Jedermann sich der Folgen bewußt werde, welche die Ueberschreitung derselben für die Gesellschaft und für ihn selbst habe. Sowie aber die Verletzung Thatsache geworden, verfügt die Gesellschaft über das Mittel der Strafe.

Beschäftigen wir uns vor Allem mit der Psychologie der Straffenden und betrachten wir vor Allem

unser Verhalten gegen Elementarschaden. Nach dem Causalitätsgefetze suchen wir nach einer Ursache, auf die wir im Nothfalle unser Unluftgefühl entladen können. Der Naturmensch braucht bei Ueberfchwemmungen und Feuer einen bösen Gnom oder erzürnten Heiligen, auf den er das Unglück schiebt; das Kind ist erst beruhigt, wenn die Tischecke gezüchtigt wird, an die es sich gestoßen; der rohe Mensch läßt seinen Zorn an leblosen Gegenständen, die ihn beschädigt, aus, und eine gewisse Neigung zum Fluchen behält der civilisirte Mensch noch lange bei. Der inductive Verstand sucht zu schützen und zu präveniren und behält allenfalls das Gefühl der Demuth gegen die überwältigende Kraft der Natur.

Geschieht der Schaden durch Thiere, so ist unser erster Drang, unser Unluftgefühl durch Vernichtung zu entladen, oder durch Züchtigung, durch welche dem Thiere Unluftgefühl zugefügt wird. Wir wählen die Züchtigung überall dort, wo die Nutzbarkeit oder der Werth des Thieres ein hemmendes Luftgefühl gegen die Vernichtung schaffen, und weiters tritt auch hier als hemmendes Gefühl das Mitleid auf, da das Leiden eines lebenden Wesens in besser angelegten und entwickelten Naturen das Gefühl des Mitleidens erzeugt. Ferner bemerken wir schon hier, daß die Züchtigung im Thiere nach den Gesetzen des psychologischen Zwanges eine Hemmungsvorstellung für künftiges ähnliches Thun erzeugen kann, und die Züchtigung wird zur erziehenden Strafe.

Vernunft, Verstand und ethische Anlage modificiren so einen ursprünglichen Drang, unsere Unluftgefühle mit elementarer Macht zu entladen.

Etwas modificirt ist unser Verhalten gegenüber dem Menschen, der uns in verbrecherischer Weise

geistig und ethisch geschädigt, oder uns Nachtheil an unserem Leben, unserer Gesundheit und unserem Besitze zugefügt hat. Hier kommen zwei neue Momente hinzu. Wir wissen nämlich oder setzen voraus, der Mensch habe ein Gewissen, das heißt, das dunkle afficirte Gefühl oder selbst das vollständig klare Bewußtsein des Rechtes oder des Unrechtes. Wir haben daher eine gewisse vernünftige Berechtigung, den Verbrecher als wirkliche Ursache unserer Leiden anzusehen und ihm eine moralisch-intellektuelle Schuld beizumessen. Dazu kommt noch, daß gegenüber dem verbrecherischen Menschen nicht bloß das Unluftgefühl des physischen Schmerzes und des materiellen Schadens, sondern auch das Unluftgefühl des verletzten Rechtes in Betracht kommt. Hieran schließt sich das empirische Unluftgefühl, daß ohne Strafe von Seite des Verbrechers selbst oder ähnlich disponirter Personen weitere Schädigungen des Rechtes drohen.

Die Strafe ist also zunächst ein elementarer, aus unserer Empfindung von physischem Schmerz, materiellem Schaden und Verletzung unserer ethischen Luftgefühle entsprungener Drang, unser Unluftgefühl nach den Gesetzen des Causalnexus zu entladen. Hiermit ist der kategorische Imperativ, welcher die Strafe als directe Forderung der Vernunft darstellt, in seine anthropologischen Elemente aufgelöst.

Dieser Drang ist die Basis unseres Strafrechtbewußtseins. Dies ist aber ein höchst complicirtes und beruht auf höchst complicirten Luft- und Unluftempfindungen, und es ist die Aufgabe der inductiven Ethik, dieses complicirte Bewußtsein und diese complicirten Empfindungen weiters in ihre Elemente zu zerlegen.

Zunächst ist zu bemerken, daß wir nach dem Gesetze des Mitleides, i. e. der Erregung derselben Unlustgefühle bei der Vorstellung der Leiden Anderer, ohne selbst direct geschädigt zu sein, vom Strafendrange durchdrungen sind, und daß wir nach demselben Gesetze des Mitleidens bei eigener Schädigung den Drang der Strafe Anderen überlassen können.

Sind wir nämlich selbst geschädigt, so ist die Gefahr sehr groß, daß wir die Unlustgefühle ohne strenge Einhaltung des Causalnexus entladen, i. e. auf den Unrechten, oder ohne gehörige Würdigung der Voraussetzung der intellectuell-moralischen Schuld. Daher sind möglichst unbefangene Richter eine der ersten Voraussetzungen des complicirten Rechtsbewusstseins, und wir sehen es als eine natürliche Forderung des Verstandes an, mit Ausnahme des Falles der directen Nothwehr, unser individuelles Strafrecht auf das Gemeinwesen zu übertragen. Die erste elementare Aufgabe der Justiz — unter Voraussetzung der nachgewiesenen materiellen und intellectuell-moralischen Schuld — wäre also, durch Erzeugung möglichst gleichwerthiger Unlustgefühle unsere eigenen zu entladen; die primitive Justiz ist daher grausam, indem sie vom vollen Wiedervergeltungsrecht (dem *Jus talionis*) Gebrauch macht. Das unklare Gefühl der Humanität hat die grausame Justiz verdrängt, indem eine entwickelte ethische Begabung bei uns das Gefühl des Mitleids wachrief und sich überzeugte, dass willkürlich erzeugte Schmerzempfindungen bei einem lebendigen Wesen eine wesentliche Bedingung der Existenz und des Fortschrittes der Gesellschaft abstumpft, nämlich das Mitleiden Aller mit Einem, und des Individuums mit Allen. Die inductive Ethik erkennt die Berechtigung der Humanität an. Wir haben ja gesehen, das die Basis geordneter, i. e. vom Gemeinwesen

ausgeübter Justiz und der Grund, warum wir überhaupt das an Anderen verübte Verbrechen strafen, im Mitleiden gelegen sei, und wir können ein Gefühl bei Ausübung der Gerechtigkeit nicht schwer verletzen, welches die wesentlichste Basis der Justiz ist. Weiter ist das Lustgefühl der Existenz und das Unlustgefühl der vernichteten Existenz die mächtigste Triebfeder des Strafenden. Eine gehörig affociirte Rechtsempfindung wird daher vor völliger Vernichtung eines Verbrechers zurückschauern, weil wir hiemit bei einem Individuum das oberste Recht vernichten, dessen Wahrung eine oberste Aufgabe der Justiz ist. Die Vollziehung der Todesstrafe ist also überall dort, wo sie nicht das alleinige Mittel ist, ein Verbrechen zu verhindern, eine Rechtsverletzung, selbst unter der Voraussetzung unbedingter intellectuell-moralischer Schuld, von der wir nachweisen werden, daß sie nie in dem Grade besteht, wie sie die Jurisprudenz noch vielfach voraussetzt.

Eine veredelte Rechtsempfindung verwirft daher jede Grausamkeit und jede Vernichtung, weil sie fühlt und das Rechtsbewusstsein nachträglich erkennt, daß beide der Natur des Strafrechtes entgegen sind. Aufser zum Zwecke der Entladung unserer mehr elementaren und der complicirten, aus elementaren aufgebauten ethischen Unlustgefühle strafen wir noch, um den künftigen Unlustgefühlen des materiellen und ethischen Schadens vorzubauen. Das Strafen als Special- und Generalprävention beruht also auf denselben psychologischen Elementen.

Die Strafe soll eine Hemmungsempfindung und eine Hemmungsvorstellung gegen künftige Verbrechen desselben Individuums und ähnlich disponirter schaffen, oder sie soll dem Verbrecher überhaupt die Möglichkeit nehmen, solche Unlustgefühle zu erzeugen.

(Es versteht sich von selbst, daß die möglichste Wiederherstellung des materiellen Schadens mit ein Moment der Strafe ist.)

Wir haben bis jetzt vorausgesetzt, es werde ge-  
traft unter der Bedingung der erwiesenen mate-  
riellen und intellectuell-moralischen Schuld.  
Eine erste Frage, die wir uns vorlegen müssen, wenn die  
That eines Menschen unsere Unlustgefühle erregt und uns  
zur Wiederherstellung unserer gestörten physischen Ruhe  
drängt, ist, ob das Lust- und Unlustgefühl, das der That  
zu Grunde lag, nicht berechtigter oder ebenso  
berechtigt ist, als unser eigenes Unlustgefühl. Hätte  
sich die Menschheit und die Gesetzgebung diese Fragen  
immer vorgelegt, die massenhaften Unthaten im Namen  
des Gesetzes bei gewissen religiösen und politi-  
schen Verbrechen wären nie geschehen. Sind es doch  
immer nur die edelsten Naturen, welche für ihre Ueber-  
zeugung alle niederen und höheren Güter des Lebens  
einsetzen!

Haben wir gewissenhaft geprüft, daß die Entladung  
unseres Unlustgefühles berechtigt sei, dann stellen wir  
die Frage auf die Zurechnungsfähigkeit.

Heute wird gewöhnlich gefragt, ob der Thäter bei  
klarem Bewußtsein der That und ihrer Folgen war. Das  
Bewußtsein wirkt jedoch auf die That nur indirect,  
indem es die hemmenden Lust- und Unlustgefühle  
wachruft.

Je nach dem Zustande der Lust- und Unlustcen-  
tren wirkt aber schon die hemmende Vorstellung ver-  
schieden. Das, was bei normalem Lustgefühle leichten  
Aerger erzeugt, kann bei erhöhtem Unlustgefühle zur  
wildesten Gewaltthat führen.

Weiters steht das Auftauchen der Vorstellungen  
ebenfalls unter dem Banne der Gefühlscentren.

Eine tiefe Verstimmung umzieht unser Denken mit  
einem trübenden Schleier und beschränkt das Ge-  
sichtsfeld.

Der Pathologe kennt diese Zwangsgesetze ungleich  
besser als der Physiologe.

Neben der Frage auf die intellectuelle Anlage,  
der Entwicklung derselben und des Zustandes derselben  
im Momente der That steht gleichberechtigt jene nach  
dem ethischen, angeborenen Talente, nach der Ent-  
wicklung und nach dem Zustande desselben im maß-  
gebenden Zeitpunkte.

Dies regt aber die principielle Frage an, ob das  
geistige, ethische und motorische Talent überhaupt mit  
einander harmoniren müssen. Diese Frage müssen wir  
im Allgemeinen verneinen.

Baco von Verulam war gewiß hochbegabt;  
ethisch besaß er keine Widerstandskraft gegen die Fäulnis  
seiner Zeit.

Wir sehen besonders im Privatleben häufig be-  
schränkte Menschen mit hoher ethischer Begabung,  
voll Liebe, voll Güte, voll Aufopferung.

Zur vollen Wirkung einer jeden Form der Begabung  
gehört freilich die Mitwirkung der Anderen.

Ein motorisch unbegabter Maler wird schön con-  
cipiren können, aber kein vollendetes Bild erzeugen.

Mangel an sittlichem Ernste schädigt die Werke der  
Wissenschaft und der Kunst, und selten steht die Bega-  
bung auf einer Höhe, auf welche geringes, ethisches  
Talent keinen Schatten mehr wirft.

Geniale, aber corrupte Staatsmänner haben selten  
Großes geschaffen, denn besonders der politische Ver-  
stand erkennt und erreicht nur große Ziele, wenn er in  
dem Boden der edlen Gefühle der Nation wurzelt.

Der Criminal-Psychologe wird also vor Allem die Frage aufwerfen, ob es bei normaler, intellectueller und motorischer Begabung einen angeborenen ethischen Stumpf- oder Schwachfinn, i. e. eine fehlerhafte Anlage für die Entstehung und Reproduction der complicirten Lust- und Unlustgefühle des Rechtes und Unrechtes gebe.

Die Ueberzeugung, daß diese Frage zu bejahen sei, habe ich zunächst aus dem Studium moralischer Krankheitsgeschichten gemeiner Mörder und Verbrecher aus unheilbarem Leichtsinne geschöpft; ferner aus den Präparaten von Betz auf der Wiener Weltausstellung, welche lehrten, daß bei den anthropologischen Zwillingsgeschwistern, dem Wahnsinn und dem Verbrechen, abnorme Entwicklung des Gehirnes vorliege.

Ich entschloß mich umso mehr, den Versuch der Gründung sozusagen einer Verbrecherklinik zu wagen, als an der Spitze unseres Justizwesens und der Gesetzesreform ein Mann steht, der eine Zierde deutscher Wissenschaft und der Stolz unseres Vaterlandes ist. Ich war gewiß, hier staatsmännisches Verständniß und patriotisches Entgegenkommen zu finden, und ich habe mich nicht getäuscht.

Bei den Erfahrungen jedoch, die ich gemacht, habe ich mir vor Allem das Materiale aus der Fremde gesichert und aus diesem Borne zuerst geschöpft. Ich war gefaßt auf langwierige Untersuchung und wurde von der Derbheit der Thatfachen überrascht.

Ich erhielt zuerst das Gehirn eines mir als „intelligent“ und „arbeitfam“ geschilderten Raubmörders, der in Gesellschaft zwei Frauen erschlagen hatte — um sich Hochzeitskleider zu verschaffen. Das Gehirn leugnete seinen entwickelten Menschentypus schon an der Oberfläche. Die obere Fläche fällt gegen die äußere unge-

wöhnlich steil ab, beide zeigten die Furchen ungewöhnlich breit und lang, besonders die verticalen und in deren Tiefe Uebergangswindungen, die statt an die Oberfläche zu kommen, als *plis de passage* untergetaucht bleiben. Besonders ausgebildet ist — als Affenähnlichkeit — die horizontale Hinterhauptsspalte mit drei *plis de passage*. Besonders verkümmert stellt sich der ganze Hinterhauptslappen dar, der das Kleinhirn nur knapp bedeckt.

Nun deuten alle Thatfachen darauf hin, daß die hintere Hirnhälfte der Sitz des Gefühles und somit auch der moralischen Empfindung sei, und es ist kein Zweifel, daß es sich hier um ein ethisch verkümmertes Individuum in naturwissenschaftlichem Sinne handelte.

Ich mußte mich fragen: Ist das ein wissenschaftliches Abenteuer oder ein typisches Geschehen? In den letzten Tagen erhielt ich zwei weitere Gehirne von zwei Bauern, die zusammen für geringen Lohn einen Mord begangen hatten, um die Concubine ihres Seelenhirten von dem ihr lästigen Gemale zu befreien. Beide Mörder starben, durch seltsame Schicksalsfügung, an verschiedenen Krankheiten zur selben Stunde. Als ich das erste Gehirn von seinen Hüllen befreite, trat mir sofort das Verbrechen mit unverkennbarer, anatomischer Klarheit entgegen. Die Hinterlappen deckten das Kleinhirn nicht und in dieser Deckung wird ja ein Hauptunterschied zwischen Menschen- und Thierhirn erkannt. Wieder ist es der Hinterhauptlappen, der bis auf ein Minimum verkümmert ist.

Auch das dritte Gehirn zeigte für den Kenner auf den ersten Blick diese fundamentale Verkümmernng des Hinterhauptlappens, wenn er die *fissura interparietalis* verfolgt. Dabei war eine eigenthümliche, schräge Einbettung des Kleinhirns in die tiefen Gruben des Schläfenlappens vorhanden und an der einen Gehirn-

hälfte zeigten sich Hinterhaupts- und Schläfelappen ganz enorm verkümmert.

Beide Gehirne zeigten überdiess hochgradige Asymmetrie, besonders das der hintern Gehirnhälfte.

Es sei hier besonders für Laien betont, dafs es sich hier nicht um Krankheit, sondern um mangelhafte Entwicklung handle.

Wir haben es hier offenbar nicht mehr mit Zufall zu thun, sondern mit fundamentalen Thatfachen. Es macht mir den Eindruck, als ob von dem Anblicke dieser drei Raubmördergehirne eine Bewegung bis über ferne Zonen und ferne Zeiten ausgehen werde, welche die Lehre vom Recht und der Gerechtigkeit in den ethisch befreienden Bann der Anthropologie hineinziehen werde.

Es ist aber für die zukünftige Entwicklung dieser Lehre wichtig, zu bemerken, dafs es, wie ein hervorragender deutscher Criminalist bemerkt, pharisäisch wäre, zu meinen, die Verbrecher seien im Allgemeinen ethisch passiver als die Nichtverbrecher. Beobachten wir doch bei ersteren häufig stark entwickelte, ethische Züge von Liebe, Aufopferung und Edelmuth, während Jeder von Ihnen Menschen aus allen Ständen kennt, deren ethisches Capital passiv ist. Es geht mit der ethischen Schönheit wie mit der physischen. Es gibt Menschen, die keinen schönen Zug an sich haben, ohne ausgesprochen häßlich zu sein, und Ideale von Schönheit, die durch eine partielle Entstellung häßlich sind.

Es wird noch lange dauern, bis wir an der Leiche partielle, geistige, ethische und motorische Talente werden diagnosticiren können. Das was wir zunächst zu hoffen haben, ist allgemeine Diagnose über geistige und motorische und ebenso über ethische Armuth und Verkümmern.

Die Frage, die an die Aerzte gestellt wird, ist gewöhnlich die, ob die geistige Uhr in normalem, oder nahezu normalem Zustande sei. Sie muß auch dahin gerichtet sein, ob die psychische Uhr in der Lage sei, in der Gluth heftiger Erregung oder im Froste der Noth im Gange zu verbleiben, ob jene ethische Phantasie vorhanden ist, welche zum Zustandekommen der complicirten Lust- und Unlustgefühle des Rechtes und Unrechtes in jedem Momente wichtig ist und ob diese Reproductionsfähigkeit widerstreitender Gefühle im Momente der That vorhanden war.

Es ist kein Zweifel, dafs bald nach der anatomischen, die psychische und anatomisch-physiologische Diagnose *in vivo* möglich sein wird.

Gehen wir der Frage der moralischen Schuld noch von einer andern Seite und mit einer andern Methode zu Leibe.

Die deutsche Geschichtsforschung hat längst die Ansicht aufgegeben, die Geschichte sei keine fortlaufende Biographienammlung berühmter Persönlichkeiten. Der deutsche Historiker kennt vielmehr wesentlich nur die Entwicklungsgeschichte der Menschheit, aus der die markirten Persönlichkeiten meist nur deswegen so groß hervorragen, weil die Masse ihrer Zeitgenossen die Köpfe in's Grab der Vergessenheit hinabdrückt und mit ihren Leibern auf die ausschließliche Beleuchtung Einzelner keinen deutlichen Schatten mehr werfen.

An historischen Persönlichkeiten sind wir in der Lage, die hereditären Anlagen von den individuellen zu unterscheiden, ihren Ideeninhalt und ihre Gefühls- und Handlungsweisen aus der ihrer Zeit abzuleiten.

Der fanatischste, ultramontane, französische Staatsmann von heute würde keine Bartholomäusnacht mehr arrangiren und es müßte wieder eine geraume Zeit der

Depravation hingehen, bis *Auto-da-fés* zu Volksbelüftigungen würden.

Wenden wir dieselbe Methode in der Frage der moralischen Schuld an, so bemerken wir bald, daß auch hier das Wenigste, was uns individuell erscheint, es *de facto* ist.

In der That lehrt uns die Geschichte, die vergleichende Ethnographie und die Statistik, daß das Verbrechen eine geschichtliche, eine nationale und eine topographische Seite hat. Ich will hier einige drastische Beispiele anführen. Wenn z. B. in Schlesien auf 100.000 Einwohner eine und auf Dalmatien 46 gewaltsame Entführungen entfallen, so muß man sagen, 45 Entführungen fallen auf die intellectuell-moralische Schuld des Landes, der Nationalität, der Entwicklungsstufe und der Traditionen der Einwohner und nur circa 2% auf die intellectuell-moralische Schuld eines jeden einzelnen Verbrechers.

Wenn weiters im Jahre 1858 in Cisleithanien sieben und im Jahre 1863 630 Individuen, als netto 90mal so viel, sich des Vergehens der öffentlichen Ruhestörung schuldig machten, so sieht man, welchen kolossalen Einfluß die Zeit und welch' geringen das Individuum hat.

Sie sehen also, wie viel man abziehen muß, wenn man die individuelle, intellectuell-moralische Schuld bemessen will und es bleibt dann sehr wenig Individuelles überhaupt zurück.

Betrachten wir weiters die Frage nach der Methode der Kunstanschauung. Wenn wir ein Verbrechen *in effigie* begehen sehen, z. B. im Theater, fordern wir vom Künstler Wahrheit, und wir verstehen darunter, daß er uns überzeuge, daß ein so und so angelegter Charakter-Typus unter bestimmten Verhältnissen der Zeit, der Umgebung und specieller Umstände so und so

handeln müsse. Was würden Sie sagen, wenn Othello im Momente, wo er auf Desdemona hinstürzt, um sie zu erwürgen, Halt machen und erklären würde, man müsse bei Eifersuchtsgefühlen vorsichtig sein, man werde leicht getäuscht, und wenn sein Weib ihn wirklich verrathen habe, so wäre die Schande eines Ehebruchsprocesses Strafe genug, und als geschiedene Frau müßte sie nach den bestehenden Verhältnissen doch auf ihren Liebhaber verzichten und so doppeltes Weh' empfinden. Ihr schallendes Gelächter gibt mir die Antwort. Ich wollte nur, Sie lachten alle jene gelehrten Kathederphilosophen und Juristen mit aus, die es Othello im Leben als individuelle Schuld anrechnen, daß er das heiße Blut des Mohren, die Empfindlichkeit eines Gliedes einer niederen Race inmitten einer höhern und die Energie eines Helden besitzt.

Wundern Sie sich nicht, wenn der inductive Psychologe und der Dichter sich begegnen; sie leiten beide das Thun und Lassen des Menschen von den Grundgesetzen der menschlichen Natur ab. Schon oft haben Künstler Naturgesetze durch Intuition dargestellt, bevor es der Wissenschaft gelang, sie zu formuliren.

Aus dem Gefagten wird es klar, daß neben der Anforderung auf den Nachweis der materiellen Schuld, es die nächste Aufgabe des öffentlichen Klägers sein müsse, das Individuelle in der intellectuell-moralischen Schuld nachzuweisen, denn nur so weit darf die Strafe das Individuum in dem Sinne der Sühne treffen. Da es aber kein Zweifel ist, daß mit dem Fortschreiten der Erkenntniß der psychologischen Gesetze der Nachweis der individuellen Schuld immer schwerer wird, so wird es den Gesetzen des inductiven Rechtsbewußtseins am besten entsprechen, wenn wir zunächst das Verbrechen als Elementarereigniß behandeln. Denn das

ist heute schon eine Thatfache der inductiven Ethik, dafs bei jeder Handlung mehr Unfreiheit als Freiheit ist. Wir sehen daraus, dafs vor Allem ein inductiv ausgebildetes Rechtsgefühl von dem *Fus talionis*, welches zunächst auf dem Drange der Entladung unserer Unluftgefühle auf den Verbrecher als Ursache beruht, nur den spärlichsten Gebrauch machen wird, denn die wichtigste psychologische Basis der individuellen, intellectuell-moralischen Schuld fehlt ja zum grossen Theil, und damit fällt auch der mächtige Drang, unser verletztes Rechtsgefühl an dem Individuum zu fühlen.

**Schutz unserer berechtigten Bestrebungen und des ererbten oder durch Arbeit erlangten Besitzes an physischer Existenz, unseres materiellen, geistigen, ethischen und ästhetischem Eigenthums, (daher auch Schutz unseres Rechtsgefühles) ist also die consecutive und präventive Aufgabe der Justiz.** Sie wird herausgefordert durch Individuen, deren Natur durch einen complicirten Procefs von der ethischen Norm weit über das Feld der Schlechtigkeit in das Gebiet des activen Verbrechen gelangt ist.

Correctur auf den ethischen Normalpunkt zum Zwecke des früher genannten Schutzes macht das Wesen und den Hauptzweck der Strafe aus, und je nach der Correctur-Bedürftigkeit richtet sich die Art, die Intensität und die Dauer der corrigirenden Federkraft, unabhängig von der sogenannten subjectiven Schuld. Da es selbstverständlich ist, dafs wir die Correctur von „verbrecherisch“ nicht auf „schlecht“, sondern auf „gut“ vornehmen, so wirkt diese Herstellung des Rechtes warnend auf Jene, deren moralische Natur sich auf der Höhe des „schlecht“ befindet und wir begehen kein Unrecht an einem Individuum, indem wir den Nebenzweck der Abschreckung für Jene

erreichen, welche das Glück haben, sich noch zur rechten Zeit selbst corrigiren zu können.

Die Anforderungen der praktischen Justiz stimmen mit dieser Anschauung, dafs die Strafe wesentlich nichts anderes als eine wirkfame Correctur entarteter menschlicher Natur sein soll, vollständig überein, und indem diese Erscheinung alle Gefühle der Rache und des Hasses beseitigt, sichert sie die höchste Objectivität und Gerechtigkeit. Wir corrigiren auf Grund dieser Anschauung eine entartete psychische Function auf psychisch-mechanische Weise, wie wir auf andere Art die schlechten Functionen anderer Organe, freilich auch nicht immer mit Glück, zu compensiren suchen.

Ein Hauptargument gegen diese Anschauungsweise ist von jeher, dafs, wenn wir den Gedanken der individuell-moralischen Schuld fallen lassen, fehle eine Hemmungsvorstellung für den Verbrecher. Dieser würde ja allen seinen Leidenschaften die Zügel schiefsen lassen, wenn ihn eine geringe oder keine moralische Schuld träfe. Dieser Einwand hätte einigen Werth, wenn mit dem Ausfalle der individuell-moralischen Schuld die Strafe ausfallen, oder wesentlich geändert würde. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegentheile zeigt uns eine nähere Betrachtung, wie traurig es wäre, wenn wir dem Volke mit Bewusstsein eine falsche Lehre beibringen müssen, um es auf der Höhe der Moral zu erhalten. Dies wäre ja *Civiljesuitismus in optima forma*.

Zum Glück beruht das Thun und Lassen des Menschen nicht auf der Basis der Lehren von Theologen und Sophisten, sondern auf Naturgesetzen, und nach diesen ist die schrecklichste Empfindung des Selbstbewusstseins jene, kein completes Mitglied des Genus „Mensch“ zu sein. Die Erkenntnifs, ein Verbrechen enthalte die Darlegung eines Defectes an den Qualitäten

eines Menschen, erzeugt ein ungleich mächtigeres Hemmungsgefühl, seinen Gelüsten zu folgen, als eine wenigstens quantitativ falsche Lehre sittlicher Freiheit. Ist es doch ein Erfahrungssatz, daß Verbrecher zwar sich geistig krank stellen können, daß sie aber eine ernste fachmännische Erklärung, daß Geistesstörung vorliegt, mit Energie zurückweisen. Der Gedanke an den Galgen hat für sie ungleich weniger Erschreckendes, als das Bewußtsein einer defecten psychischen Existenz, wenn sie auch aus Luft am Leben dieses Gefühl momentan unterdrücken.

Mit der Lehre der möglichst großen sittlichen Freiheit richten wir um so weniger, als der Verbrecher selbst häufig das vollkommenste Bewußtsein hat, er handle so, weil er nicht anders könne. Dieses ist nicht nur bei Selbstmördern vollständig klar, sondern auch bei jenen Verbrechern, welche sich unmittelbar nach der That den Behörden ausliefern, oder die Sühne an sich selbst vollbringen. Auch bei Jenen ist der Gedanke an sittliche Freiheit und persönliche Zurechnungsfähigkeit keine hemmende Vorstellung, denen überhaupt das sittliche Gefühl fehlt und die gewöhnlich nur äußerlich zur Bekenntnis eines solchen, z. B. vor einer Hinrichtung, veranlaßt werden.

Die Erfahrungen des inductiven ethischen Bewußtseins stimmen mit den Erfahrungen des momentanen Bewußtseins nicht. So wie wir im allgemeinen erst spät gelernt haben, den Menschen als Product der historischen Entwicklung etc. anzusehen, so sind wir uns doch nicht bewußt, welch' große historische Arbeit in uns aufgehäuft ist. Jede Ganglienzelle in uns erzählt von Jahrtausenden der Entwicklungsgechichte. Wenn Einer von uns lebendig erfarrte, und nach Jahrtausenden wieder erwachte, wie unendlich viel würden unsere

Nachkommen aus feinen Anschauungen, Gewohnheiten, Gefühlsweisen u. s. w. über unsere Zeit lernen. In jedem Individuum steckt eben so viel von seiner Zeit und von den gegenwärtigen und vergangenen Factoren, welche den Charakter der Zeit und des Volkes ausmachen. Das momentane Bewußtsein, als ob jeder frei wählen könnte, ist eine Selbsttäuschung, weil wir uns nicht bewußt werden, durch welche geistige Arbeit unserer Vorfahren und Mitmenschen gewisse Vorstellungen auftauchen und warum die eine der contrastirenden die Oberhand behalten.

Erst das durch Induction affociirte Bewußtsein lehrt es uns im Allgemeinen, während es uns im speciellen Falle im Stiche läßt.

Die Erkenntnis der Factoren, aus welchen sich die individuelle intellectuell-moralische Schuld aufbaut, ist ethisch außerordentlich hehend, weil sie uns die schädlichen Factoren des Zeitgeistes, des sittlichen Zustandes des Kreises, in dem wir leben, aufdeckt, uns die Mittel an die Hand gibt, im Gemeinwesen und an unserer eigenen Natur nachzubessern, und eine Barriere gegen Schlechtigkeit und Verbrechen zu schaffen. Was wirkt reinigender, wenn in Zeiten verbrecherischer Gründungen die ganze Schuld an Einem geföhnt wird, oder wenn die Erkenntnis des Weges, den wir mit dem Verbrecher gegangen sind, uns klar wird.

Hochgeehrte Versammlung!

Ich habe Sie auf die Höhe der Zurechnungsfähigkeits- und sittlichen Freiheits-Frage geführt, ohne Ihnen im Vorhinein die Spitze zu nennen, da diese Fragen immer eine Summe von Vorurtheilen wachrufen, und zwar glaube ich mit den Mitteln der Wahrheit und der

Logik die Wege geebnet und die Abgründe überbrückt zu haben. Kein metaphysischer Nebel aus irgend einer Schlucht trübte Ihre Aussicht.

Werfen wir jetzt einen Rückblick auf Jene, welche immer auf falsche Kuppen gerathen. Der wesentlichste Grund ist ein culturhistorischer. Eine herrschende Weltanschauung hat im Widerspruche mit der Annahme eines allmächtigen, allgütigen und allwissenden Schöpfers, der es doch nicht dulden sollte, daß dem Unschuldigen ein Unrecht widerfahre, die Lehre von der weitgehendsten sittlichen Freiheit aufgestellt.

Diese Lehre ging wesentlich aus dem Bewußtsein edlerer Naturen hervor, die den Reiz zum Unrechte zwar fühlen, aber das Rechte wählen können.

Das inductive Bewußtsein zeigt, daß diese Lehre zu einseitig ist. Zudem ist ihre Verbindung mit der metaphysischen Anschauung eine äußerliche, durch das Band der Theologie hergestellte.

Daß sie vertheidigt wird, darf Sie nicht wundern, da die Vorurtheile der conservativen Kreise und der Massen immer ihre servilen Denker finden.

Ich will nur noch auf einen Punkt zurückkommen. Es wird behauptet, die Gegenätze des Guten und des Bösen seien im Menschen vollbewußt vorhanden. Diese Behauptung beruht jedoch auf vollkommener Verkennung der Begriffe „Gut“ und „Böse“. Es gibt ein Gut und Böse, wie es Wärme und Kälte gibt. Sie sind keine gegensätzlichen, sondern bilateral relative Begriffe,

Daselbe Streben kann einen Höhepunkt erreichen, auf dem das früher Berechtigte durch alle Grade der Schlechtigkeit auf dem Glühpunkt des Verbrechens anlangt, und kann unter den Nullpunkt der gebotenen Pflicht herabsinken.

Das Streben, seinen Kindern materiellen, ästhetischen, moralischen und geistigen Besitz zu hinterlassen, ist gewiß löblich. Sichern uns doch die Werke der Liebe an unseren Mitmenschen und Nachkommen eine Form der Unsterblichkeit, die vor jeder Brandung metaphysischer Anschauungen sicher ist, nämlich die Unsterblichkeit psychischer Arbeit!

Wer aber, damit seine Kinder nicht in zerissenen Kleidern gehen, nach dem Tuche Anderer greift, hat den erlaubten Höhepunkt überschritten.

Ebenso fällt Jener in's Bereich des Bösen, der selbst die dürftigste Hilfe seinen Kindern ver sagt.

Wehe dem Lande, das seine Gesetzgebung in die Hände solcher Juristen gibt, welche die Strafe auf die Basis einer weitgehenden sittlichen Freiheit stellen.

Zum Glücke haben die Gesetzgeber sich überhaupt an keine Theorie ausschließlich gehalten und die empirischen Erfahrungen beachtet. Denn Jeder wird zugestehen, daß wir im Strafausmaße fortwährend gegen die Theorie von der vollen sittlichen Freiheit verstossen, indem wir die Gefährlichkeit des Verbrechens und des Verbrechers immer als Hauptmaßstab wählen. Wir corrigiren überall desto drastischer, je mehr die Verhältnisse den Verbrecher selbst und Gleichgesinnte zu neuen gleichen Verbrechen treiben, obwohl hier gerade die individuelle, intellectuell-moralische Schuld kleiner ist.

Hochgeehrte Versammlung!

Ein Mantel aus Unkenntniß, Unwissenheit und Vorurtheil gewebt, hemmt überall den Ausblick des Menschen nach der Sonne der Erkenntniß. Die Wissenschaft jedoch bohrt Loch auf Loch und reißt den Mantel in Fetzen.

Die Lappen bedecken lange die Massen und all-  
überall und jederzeit finden sich Erbärmliche, die in die  
Sonne gefchaut und sich dennoch bemühen, die Lappen  
wieder aneinander zu fügen.

Doch ist ihre Arbeit für die Dauer vergebens.  
Eine herrschende Weltanschauung hat zwar in der Ver-  
zweiflung über die Unvollkommenheit des Menschen  
den Sündenfall durch Erkenntnifs gelehrt; doch trinken  
wir mit vollen Zügen vom schäumenden Mofte dieser  
Erkenntnifs. Denn unsere Lehre zeigt uns die Mensch-  
heit in stetig fortfehreitender Entwicklung,  
und wenn auch zahllofe Blöcke und viel Gerölle von  
Gewalt, Trug und Egoismus aufgehäuft find, die Ueber-  
zeugung wird immer klarer und maßgebender, das  
menschliche Geschlecht fehreite auf dem breiten Pfade  
der Freiheit und getragen von den Flügeln der Er-  
kenntnifs in die weiten Hallen nicht blofs der geiftigen,  
fondern auch der fittlichen Veredlung.

